

VQSD

Positionierung zum Entwurf zur Neuordnung der AbfKlärV

Der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) e.V. hat auf seiner Homepage eine Pressemitteilung sowie seine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Neuordnung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) veröffentlicht.

Mit dem Referentenentwurf zur Neuordnung der Klärschlammverordnung soll der Koalitionsbeschluss, die bodenbezogene Klärschlammverwertung zu beenden und Nährstoffe und Phosphor zurückzugewinnen, umgesetzt werden. Im Zuge dessen soll die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen ab dem Jahr 2025, zugunsten einer Phosphorrückgewinnung, für Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 beendet werden.

Der VQSD befürchtet, dass mit Ende der bodenbezogenen Verwertung auch das Ende der Qualitätssicherung von Klärschlamm einhergehen wird. Er fordert sowohl in seiner Stellungnahme als auch bei der Verbändeanhörung am 13. Oktober 2015 in Bonn, dass die bodenbezogene Verwertung von qualitätsgesichertem Klärschlamm unabhängig von der Kläranlagengröße weiter fortbestehen soll.

Die Stellungnahme und die aktuelle Pressemitteilung können [hier](#) abgerufen werden.

Quelle: H&K aktuell 11, S. 8 : Lisa van Aaken (BGK e.V.)